

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

Herrn Dennis Gaidetzka
Nordenstiftsweg 95
59065 Hamm

02.03.2016

GZ: EVG 2-QF 5000-2015/0215(61598) -Go (Bitte stets angeben)
2016/0342472

Ihre Internetseite www.krd-blog.de

Einbezogenheit in ohne meine Erlaubnis betriebene Versicherungs- und Bankgeschäfte

Anhörung gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG vor dem Erlass förmlicher Maßnahmen nach §§ 305, 308 VAG, 44c, 37 KWG

Anlagen: diverse

Sehr geehrter Herr Gaidetzka,

Sie bewerben auf Ihrer Internetseite www.krd-blog.de (durch den Unterzeichner am 26.02.2016 abgerufen) den nicht eingetragenen Verein „*NeuDeutsche Gesundheitskasse*“ (nachfolgend NDGK), Lutherstadt Wittenberg, sowie den nicht eingetragenen Verein „*Königliche Reichsbank*“ (nachfolgend KRB), Lutherstadt Wittenberg.

Sie sind damit gemäß § 308 Abs. 4 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG) in die Anbahnung unerlaubter Versicherungsgeschäfte einbezogen, sodass ich Ihnen auf der Grundlage des § 308 Abs. 1 Satz 1, 2 VAG gebührenpflichtig und zwangsgeldbewehrt die Einstellung jeglicher Werbung für die NDGK aufzugeben hätte. Weiter sind Sie gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz - KWG) in die Anbahnung unerlaubter Bankgeschäfte - namentlich des Einlagen-geschäfts nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG - einbezogen. Auch die Werbung hierfür hätte ich ihnen - auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Satz 1, Satz 4 KWG - förmlich, gebührenpflichtig und zwangsgeldbewehrt zu untersagen. Weiter hätte ich Sie gemäß §§ 305 VAG, 44c KWG förmlich und zwangsgeldbewehrt um Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Vorlage von Unterlagen zu ersuchen.

**Erlaubnispflicht
und Verfolgung
unerlaubter Geschäfte**

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Germany

Kontakt:
Herr Gohr
Referat Q 32
Fon +49 (0)2 28 41 08-1853
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienststätte:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28

Seite 2 | 4

Vorab gebe ich Ihnen gemäß § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Gelegenheit, sich binnen einer Frist von **zwei Wochen ab Datum dieses Schreibens** zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

I.

Gemäß §§ 308 Abs. 1 Satz 1, 2 VAG, 37 Abs. 1 Satz 1, 2 KWG bin ich befugt, Unternehmen, die Versicherungs- bzw. Bankgeschäfte ohne meine Erlaubnis betreiben, die sofortige Einstellung des Geschäftsbetriebs und die unverzügliche Abwicklung dieser Geschäfte aufzugeben. Weiter bin ich befugt, für die Abwicklung Weisungen zu erlassen und eine geeignete Person als Abwickler zu bestellen. Die gleichen Befugnisse habe ich nach §§ 308 Abs. 4 VAG, 37 Abs. 1 Satz 4 KWG bei Unternehmen, die in die Anbahnung, den Abschluss oder die Abwicklung unerlaubter Versicherungs- oder Bankgeschäfte einbezogen sind. Die in die Abwicklung der Geschäfte Einbezogenen sind mir darüber hinaus nach § 44c Abs. 1 KWG bzw. 305 Abs. 3 VAG zur Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Vorlage von Unterlagen verpflichtet.

Sie sind in die Anbahnung der unerlaubten Versicherungs- und Bankgeschäfte der NDGK bzw. der KRB einbezogen.

1.

a) Die NDGK betreibt ohne meine Erlaubnis das Versicherungsgeschäft. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf meine Verbrauchermitteilungen vom 06.12.2010, vom 02.03.2012, vom 10.10.2013 sowie vom 27.11.2014 - abrufbar unter www.bafin.de. Entsprechende Ausdrücke habe ich diesem Schreiben vorsorglich zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt. Ich habe daher der NDGK, ihrem Hintermann, Herrn Peter Fitzek, und weiteren mit der Leitung der NDGK beauftragten Personen die Einstellung des Geschäftsbetriebs und dessen Abwicklung aufgegeben sowie die Abwicklung der unerlaubten Versicherungsgeschäfte einer geeigneten Person übertragen, vgl. o.g. Verbrauchermitteilungen.

Die NDGK betreibt immer noch in erlaubnispflichtiger Weise das Versicherungsgeschäft im Sinne der §§ 1 Abs. 1, 7 Nr. 33, 8 Abs. 1 VAG. Auch mit dem aktuell unter www.ndgk.de abrufbaren Vertragsmuster gewährt sie insbesondere einen Rechtsanspruch auf ihre „Unterstützungsleistungen“. Der Ausschluss jeglichen Rechtsanspruchs in dem Formular ist weiterhin nicht geeignet, den Tatbestand des Versicherungsgeschäfts auszuschließen. Die Werbung der NDGK weist nach wie vor nicht widerspruchsfrei und mit der gebotenen Deutlichkeit auf das - bei unterstellter Wirksamkeit der Klausel - Nichtbestehen eines Anspruchs auf die

Seite 3 | 4

Versicherungsleistung hin. Der sporadische Hinweis auf diese Klausel begründet keine andere Beurteilung, zumal die Werbung der NDGK im Übrigen bezweckt, bei einem durchschnittlichen Verbraucher ohne Versicherungsaufsichtsrechtliche Vorkenntnis den Eindruck zu erwecken, als sei sie eine Krankenkasse, die die Heilbehandlungskosten der Versicherten in jedem Fall erstattet.

b) Sie sind gemäß § 308 Abs. 4 VAG in die Anbahnung der unerlaubten Versicherungsgeschäfte der NDGK einbezogen.

Sie werben auf Ihrer Homepage www.krd-blog.de und sämtlichen nachgeschalteten Internetseiten in der oberen rechten Ecke für die NDGK. Klickt man auf das Werbebanner, wird man auf die Internetseite www.ndgk.de weitergeleitet. Zudem veröffentlichen Sie auf Ihrer Internetseite <http://krd-blog.de/spezial-3-jahre-koenigreich-deutschland/> einen Beitrag zum von der NDGK betriebenen „Gesundheitshaus“, in dem Sie ebenfalls die Internetseite der NDGK verlinkt haben.

2.

a) Die KRB betrieb ohne meine Erlaubnis das Einlagengeschäft. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf meine o.g. Verbrauchermittelungen sowie auf meine Verbrauchermittelungen vom 08.08.2013, die ich ebenfalls in Kopie beifüge. Ich habe daher der KRB, ihrem Hintermann, Herrn Fitzek, und weiteren mit der Leitung der KRB beauftragten Personen die Einstellung des Geschäftsbetriebs und dessen Abwicklung aufgegeben sowie die Abwicklung der unerlaubten Bankgeschäfte einer geeigneten Person übertragen, vgl. o.g. Verbrauchermittelungen.

Die KRB betreibt auch weiterhin das Einlagengeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG. Mit ihrem aktuellen Internetauftritt <http://krb.koenigreichdeutschland.org/de/> wirbt sie für ein „E-Mark Konto“. Dieses diene Ihrem unter <http://krd-blog.de/spezial-3-jahre-koenigreich-deutschland/> online gestellten „Spezial: 3 Jahre Königreich Deutschland“ zufolge auch der Begleichung von Rechnungen. Hierdurch wird bei einem durchschnittlichen Verbraucher ohne bankrechtliche Vorkenntnisse der Eindruck erweckt, als handle es sich um ein Angebot für Onlinebanking. Die auf diesen Konten angenommenen Gelder sind daher unbedingt rückzahlbar im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG. Eine die Rückzahlung ausschließende Klausel ist nicht ersichtlich. Selbst wenn die online nicht abrufbaren Vertragsbedingungen eine entsprechende Klausel enthielten, wäre diese aufgrund des Gesamtauftritts des Angebots überraschend und somit unwirksam.

b) Sie sind gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 KWG in die Anbahnung des unerlaubt betriebenen Einlagengeschäfts der KRB einbezogen.

Seite 4 | 4

Wie bereits ausgeführt, bewerben Sie auf Ihrer Internetseite die Dienstleistungen der KRB, indem Sie bspw. im unter <http://krd-blog.de/spezial-3-jahre-koenigreich-deutschland/> online gestellten „Spezial: 3 Jahre Königreich Deutschland“ die „Wiedereinführung“ des „Online-Ausgleichs“ der KRB bekannt machen. Zudem veröffentlichen Sie auf Ihrer Homepage Bilder und Videos, die die Dienstleistungen der KRB bewerben.

II.

Klarstellend merke ich an, dass auch die von der NDGK und der KRB unter Nutzung des aktuellen Vertragsmusters geschlossenen Verträge sowie die auf den „E-Mark Konten“ angenommenen Anlegergelder der Abwicklung unterliegen und durch den mit Bescheid vom 26.11.2014 bestellten Abwickler rückabzuwickeln sind.

Abschließend weise ich Sie auf die Strafbarkeit nach §§ 331 VAG, 54 KWG hin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Gohr



Beglaubigt


Tarifbeschäftigte



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Willkommen auf der Seite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Sie sind hier: [Startseite](#) [Verbraucher](#) [Aktuelles für Verbraucher](#) [Verbrauchermitteilungen](#) **BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek als Betreiber der "NeuDeutschen Gesundheitskasse" (vormals: "Der Gesundheitsfond") das Betreiben des Versicherungsgeschäfts und ordnet die Abwicklung an**

BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek als Betreiber der "NeuDeutschen Gesundheitskasse" (vormals: "Der Gesundheitsfond") das Betreiben des Versicherungsgeschäfts und ordnet die Abwicklung an

6. Dezember 2010

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat Herrn Peter Fitzek, Wittenberg, als Betreiber der so genannten NeuDeutschen Gesundheitskasse (vormals: "Der Gesundheitsfond") mit Verfügung vom 1. Dezember 2010 das unerlaubte Betreiben des Versicherungsgeschäfts untersagt und die unverzügliche Abwicklung der unerlaubt betriebenen Geschäfte angeordnet.

Herr Fitzek bot potenziellen Kunden über Vermittler und über seine Internetseite an, ihre Krankheitskosten anhand einer "Mitgliedschaft" in der NeuDeutschen Gesundheitskasse abzusichern. Herr Peter Fitzek trat dabei als Vorstandsvorsitzender der NeuDeutschen Gesundheitskasse auf. Herr Fitzek betrieb damit das Versicherungsgeschäft, ohne die dafür erforderliche Erlaubnis der BaFin zu besitzen.

Herr Fitzek ist durch die Maßnahmen der BaFin verpflichtet, Versicherungsnehmer bzw. "Mitglieder" der NeuDeutschen Gesundheitskasse auf deren Wunsch unverzüglich aus den bestehenden "Mitgliedsverträgen" zu entlassen. Darüber hinaus ist Herr Fitzek durch die BaFin-Maßnahmen verpflichtet, sämtliche zum 1. Juli 2011 noch bestehenden "Mitgliedsverträge" spätestens mit Wirkung zum 13. August 2011 zu beenden.

Die Verfügung der BaFin ist von Gesetzes wegen sofort vollziehbar, jedoch noch nicht bestandskräftig.

Aktualisiert (26. April 2012):

Die Verfügung der BaFin ist bestandskräftig.

Weitere Meldungen zum Thema

- [BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek als „oberstem Souverän“ des nicht eingetragenen Vereins „Königreich Deutschland“ das Versicherungsgeschäft und ordnet die Abwicklung an](#)
 - [BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek das Versicherungsgeschäft \(„NeuDeutsche Gesundheitskasse“\) und ordnet die Abwicklung an](#)
 - [BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek \("Königliche Reichsbank"\) das Einlagengeschäft und ordnet die Abwicklung an](#)
 - [BaFin gibt Herrn Peter Fitzek als Betreiber der „Neudeutschen Gesundheitskasse“ die Abwicklung des Versicherungsgeschäftes auf und bestellt Abwickler](#)
-

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

[Inhaltsverzeichnis](#)



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Willkommen auf der Seite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Sie sind hier: [Startseite](#) [Verbraucher](#) [Aktuelles für Verbraucher](#) [Verbrauchermitteilungen](#) **BaFin gibt Herrn Peter Fitzek als Betreiber der „Neudeutschen Gesundheitskasse“ die Abwicklung des Versicherungsgeschäftes auf und bestellt Abwickler**

BaFin gibt Herrn Peter Fitzek als Betreiber der „Neudeutschen Gesundheitskasse“ die Abwicklung des Versicherungsgeschäftes auf und bestellt Abwickler

Bonn/Frankfurt a. M., 2. März 2012

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat Herrn Peter Fitzek, Wittenberg, als Betreiber der „NeuDeutschen Gesundheitskasse“ mit Verfügung vom 2. Februar 2012 die Abwicklung der von diesem betriebenen Versicherungsgeschäfte aufgegeben.

Herr Fitzek bot potentiellen Kunden über Vermittler und über seine Internetseite „Unterstützungsleistungen“ im Krankheitsfall an. Interessenten sollten „Mitglied“ der „NeuDeutschen Gesundheitskasse“ werden, als deren „Vorstandsvorsitzender“ Herr Fitzek auftrat.

Herr Fitzek betreibt damit das Versicherungsgeschäft ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis der BaFin.

Herr Fitzek ist durch die Maßnahme der BaFin verpflichtet, sämtliche zum 2. Februar 2012 bestehenden „Mitgliedsverträge“, mit denen er „Unterstützungsleistungen“ mit Rechtsanspruch gewährt, mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen.

Zur Durchsetzung der Abwicklungsanordnung vom 2. Februar 2012 und der bereits bestandskräftigen Verfügung vom 1. Dezember 2010 wurde

Herr Rechtsanwalt Dr. Stefan Oppermann
c/o Rechtsanwaltskanzlei Dr. Pöhlmann, Dr. Oppermann
Äußere Sulzbacher Straße 118
90491 Nürnberg

zum Abwickler bestellt. Er ist insbesondere zur Kündigung der Mitgliedsverträge im Namen des Herrn Fitzek befugt, mit denen Herr Fitzek einen Rechtsanspruch auf „Unterstützungsleistungen“ bzw. einen „Absicherungsschutz“ gewährt.

Die Verfügung der BaFin ist von Gesetzes wegen sofort vollziehbar, jedoch noch nicht bestandskräftig.

Weitere Meldungen zum Thema

- [BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek als „oberstem Souverän“ des nicht eingetragenen Vereins „Königreich Deutschland“ das Versicherungsgeschäft und ordnet die Abwicklung an](#)
 - [BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek das Versicherungsgeschäft \(„NeuDeutsche Gesundheitskasse“\) und ordnet die Abwicklung an](#)
 - [BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek \(„Königliche Reichsbank“\) das Einlagengeschäft und ordnet die Abwicklung an](#)
 - [BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek als Betreiber der "NeuDeutschen Gesundheitskasse" \(vormals: "Der Gesundheitsfond"\) das Betreiben des Versicherungsgeschäfts und ordnet die Abwicklung an](#)
-



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Willkommen auf der Seite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Sie sind hier: [Startseite](#) [Verbraucher](#) [Aktuelles für Verbraucher](#) [Verbrauchermitteilungen](#) **BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek als „oberstem Souverän“ des nicht eingetragenen Vereins „Königreich Deutschland“ das Versicherungsgeschäft und ordnet die Abwicklung an**

BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek als „oberstem Souverän“ des nicht eingetragenen Vereins „Königreich Deutschland“ das Versicherungsgeschäft und ordnet die Abwicklung an

Bonn/Frankfurt a. M., 10. Oktober 2013

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat Herrn Peter Fitzek, Wittenberg, mit Bescheid vom 16. September 2013 aufgegeben, das im Namen des nicht eingetragenen Vereins „Königreich Deutschland“, der „Deutschen Gesundheitskasse“ (DGK), der „Deutschen Ruhestandskasse“ (DRK) sowie der „Deutschen Haftpflichtschadensausgleichskasse“ (DHK) ohne Erlaubnis betriebene Versicherungsgeschäft sofort einzustellen und durch Kündigung der geschlossenen Verträge abzuwickeln.

Mit gleichem Bescheid wurde Herr Fitzek verpflichtet, betroffene Kunden über seinen unerlaubten Geschäftsbetrieb und versicherungsrechtliche Fragen zu [informieren](#).

Herr Fitzek gewährt einen Rechtsanspruch auf die diversen Leistungen der genannten Versicherungen und betreibt so das Versicherungsgeschäft ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis der BaFin.

Die Verfügung der BaFin ist sofort vollziehbar, aber noch nicht bestandskräftig.

Weitere Meldungen zum Thema

- [BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek das Versicherungsgeschäft \(„NeuDeutsche Gesundheitskasse“\) und ordnet die Abwicklung an](#)
 - [BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek \("Königliche Reichsbank"\) das Einlagengeschäft und ordnet die Abwicklung an](#)
 - [BaFin gibt Herrn Peter Fitzek als Betreiber der „Neudeutschen Gesundheitskasse“ die Abwicklung des Versicherungsgeschäftes auf und bestellt Abwickler](#)
 - [BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek als Betreiber der "NeuDeutschen Gesundheitskasse" \(vormals: "Der Gesundheitsfond"\) das Betreiben des Versicherungsgeschäfts und ordnet die Abwicklung an](#)
-

Zusatzinformationen

Anlagen

- [Informationen für Versicherte des nicht eingetragenen Vereins „Königreich Deutschland“](#)
-

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Nutzungsbedingungen](#)



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Willkommen auf der Seite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Sie sind hier: [Startseite](#) [Verbraucher](#) [Aktuelles für Verbraucher](#) [Verbrauchermitteilungen](#) **BaFin untersagt Peter Fitzek und weiteren Personen und Vereinigungen das Einlagen- und das Versicherungsgeschäft und bestellt Abwickler**

BaFin untersagt Peter Fitzek und weiteren Personen und Vereinigungen das Einlagen- und das Versicherungsgeschäft und bestellt Abwickler

Bonn/Frankfurt a. M., 27. November 2014

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat den Herren Peter Fitzek und Martin Schulz (beide Lutherstadt Wittenberg), den nicht eingetragenen Vereinen „Kooperationskasse“, „Königliche Reichsbank“, „NeuDeutsche Gesundheitskasse“ und „Königreich Deutschland“ mit Verfügungen unterschiedlichen Datums den Betrieb des Einlagen- bzw. des Versicherungsgeschäfts untersagt. Ferner untersagte sie Herrn Benjamin Michaelis (Lutherstadt Wittenberg) und dem Verein „Ganzheitliche Wege e.V.“ die Geschäftstätigkeit, soweit beide damit in die vorgenannte unerlaubt betriebene Geschäftstätigkeit einbezogen waren.

Die BaFin hat ferner die Abwicklung dieser Geschäfte aufgegeben und hierzu in sämtlichen Verfahren mit Verfügung vom 26. November 2014 einen Abwickler bestellt.

Herr Fitzek und die weiteren oben Genannten boten im Internet insbesondere „Sparbücher“ bzw. „Sparhefte“ sowie Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsverträge an. Sie betrieben damit das Einlagen- sowie das Versicherungsgeschäft ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis der BaFin. Herr Michaelis und der Verein „Ganzheitliche Wege e.V.“ sind in diese unerlaubten Geschäfte einbezogen.

Die Abwicklung umfasst die Rückzahlung sämtlicher unbedingt rückzahlbarer Anlegergelder und die Kündigung aller Versicherungsverträge.

Zur Durchsetzung der Abwicklungsanordnungen wurde

Herr Rechtsanwalt Dr. Stefan Oppermann
c/o Curator AG Insolvenzverwaltungen,
Niederlassung Nürnberg
Äußere Sulzbacher Straße 118
90491 Nürnberg

zum Abwickler bestellt. Er ist insbesondere befugt, den Schriftverkehr mit betroffenen Anlegern zu führen und das unerlaubte Einlagengeschäft durch Rückzahlung der vorhandenen Gelder an die Anleger abzuwickeln sowie die bestehenden Versicherungsverträge zu kündigen.

Die Verfügungen der BaFin sind von Gesetzes wegen sofort vollziehbar. Mit Ausnahme der Bescheide vom 26. November 2014 und vom 15. Mai 2014 (gegen die „NeuDeutsche Gesundheitskasse“ als nicht eingetragenen Verein) sind die Verfügungen bestandskräftig.

Zum Thema

- [BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek als „oberstem Souverän“ des nicht eingetragenen Vereins „Königreich Deutschland“ das Versicherungsgeschäft und ordnet die Abwicklung an](#)
- [BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek das Versicherungsgeschäft \(„NeuDeutsche Gesundheitskasse“\) und ordnet die Abwicklung an](#)



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Willkommen auf der Seite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Sie sind hier: [Startseite](#) [Verbraucher](#) [Aktuelles für Verbraucher](#) [Verbrauchermitteilungen](#) **BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek ("Königliche Reichsbank") das Einlagengeschäft und ordnet die Abwicklung an**

BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek ("Königliche Reichsbank") das Einlagengeschäft und ordnet die Abwicklung an

Bonn/Frankfurt a. M., 8. August 2013 | zuletzt geändert am 26. September 2013

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat Herrn Peter Fitzek, Wittenberg, mit Bescheid vom 18. Juli 2013 aufgegeben, das ohne Erlaubnis betriebene Einlagengeschäft sofort einzustellen und durch Rückzahlung der angenommenen Gelder unverzüglich abzuwickeln.

Herr Peter Fitzek nahm auf „Sparbüchern“ Anlegergelder mit unbedingtem Rückzahlungsversprechen entgegen, die im Namen des nicht eingetragenen Vereins „Königliche Reichsbank“ ausgegeben wurden. Hierdurch betreibt Herr Peter Fitzek das Einlagengeschäft ohne die erforderliche Erlaubnis der BaFin.

Die Verfügung ist bestandskräftig.

Weitere Meldungen zum Thema

- [BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek als „oberstem Souverän“ des nicht eingetragenen Vereins „Königreich Deutschland“ das Versicherungsgeschäft und ordnet die Abwicklung an](#)
 - [BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek das Versicherungsgeschäft \(„NeuDeutsche Gesundheitskasse“\) und ordnet die Abwicklung an](#)
 - [BaFin gibt Herrn Peter Fitzek als Betreiber der „Neudeutschen Gesundheitskasse“ die Abwicklung des Versicherungsgeschäftes auf und bestellt Abwickler](#)
 - [BaFin untersagt Herrn Peter Fitzek als Betreiber der "NeuDeutschen Gesundheitskasse" \(vormals: "Der Gesundheitsfond"\) das Betreiben des Versicherungsgeschäfts und ordnet die Abwicklung an](#)
-

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

[Inhaltsverzeichnis](#)

[Wegbeschreibung](#)